

Protokoll Nr. 412

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk

am Donnerstag, dem 11. Februar 2016

in Oberndorf an der Melk, Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Beginn: 20 Uhr

Ende: 21 Uhr

Die Einladung erfolgte per Einladungskurrende und per e-mail (lt. Einverständniserklärung).

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Sturmlechner Franz

Vizebürgermeister Seiberl Walter

Die Mitglieder des Gemeinderates:

1. Rupf Mario
2. Gassner Martin
3. Handl Herbert
4. Mitterbauer Johann
5. Punz Andreas
6. Gundacker Dieter
7. Aigner Reinhard
8. Hörhan Elfriede
9. Fahrnberger Stefan
10. Rötzer Gerhard
11. Sedlmayer Rupert
12. Kandler Martha
13. Umgeher Franz
14. Wondraczek Gerhard
15. Kaiblinger Thomas
16. Penzenauer Helga
17. Mitterbauer Christian
18. Reinhardt Brigitte

Entschuldigt abwesend waren:

1. Doppler Markus

Außerdem anwesend waren:

1. Plank Juliana, Schriftführerin

Vorsitzender:

Bürgermeister Sturmlechner Franz

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

• **Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung bzw. Abänderung des letzten Gemeinderatssitzungsprotokolls Nr. 411 öffentliche Sitzung vom 19.11.2015.
2. Prüfungsausschuss, Protokoll Nr. 4/2015.
3. WVA Verbindungsleitung Wiedenhof, Annahme des Förderungsvertrages mit der KPC.
4. Gemeindehaus, Vermietung des Foyers im Erdgeschoß – Tariffestlegung.
5. LB29 – Manker Straße, Entlassung aus dem bzw. Übernahme von Grundstücksteilen in das öffentliche Gut nach der Vermessung – Beschlussfassung der Kundmachungen.
6. MS Selbsthilfegruppe Mostviertel, Subvention für 2016.
7. Vereinsförderung – Subventionsansuchen Kirchenchor für 2016.
8. Kriegsoffer- und Behindertenverband Oberndorf a.d.Melk, Förderansuchen.
9. Kirtags- und Wirtschaftswerbung, Gemeindebeitrag.
10. Melktaler Modellbauclub; Förderansuchen.

• **Nichtöffentliche Sitzung**

11. Gewerbeförderung 1.
12. Gewerbeförderung 2.
13. Ehrung.

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Der Bürgermeister bringt vor Beginn der Sitzung den als **Beilage A)** diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Er stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in der heutigen Sitzung als Punkt

• **Öffentliche Sitzung:**

- 14) GWR Daten - Bereitstellung zur Erstellung einer FTTB/H Grobplanung
- 15) Vereinsförderung; Ansuchen der Turn- und Sportunion Oberndorf für 2016.

• **Nicht-Öffentliche Sitzung:**

- 16) Personalangelegenheit-Pensionierung.
- 17) Ehrung 2.

aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Beschlüsse:

Zu Punkt 1)

Genehmigung bzw. Abänderung des letzten Gemeinderatssitzungsprotokolls Nr. 411 öffentliche Sitzung vom 19.11.2015.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung bislang keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt als genehmigt.

Zu Punkt 2)

Prüfungsausschuss, Protokoll Nr. 4/2015.

Der Bürgermeister erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn GR Dieter Gundacker das Wort. Dieser bringt dem Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses mit der schriftlichen Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters zur Kenntnis. Dieser Bericht ist dem Protokoll angeschlossen.

Zu Punkt 3)

WVA Verbindungsleitung Wiedenhof, Annahme des Förderungsvertrages mit der KPC.

Der Bürgermeister bringt den Förderungsvertrag für die WVA, BA 5 Verbindungsleitung Wiedenhof, abgeschlossen zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die „Kommunkredit Austria AG, 1092 Wien, und der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk, als Förderungsnehmer, zur Kenntnis.

1. Gegenstand des Vertrages, Antragsnummer B501722:

1.1 Bezeichnung: Wasserversorgungsanlage, BA 5 Verbindungsleitung Wiedenhof

Funktionsfähigkeitsfrist: 31.12.2016

2. Ausmaß und Auszahlung der Förderung:

2.1 Für das unter Pkt. 1 beschriebene Vorhaben betragen:

der vorläufige Fördersatz		15,00 %
die vorläufigen förderbaren Investitionskosten	EUR	60.000,-
die vorläufige Pauschale für Anlagenteile	EUR	0,00
die vorläufige Pauschale für Einbautenkoordination	EUR	630,00

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von EUR 9.630,- wird in Form von Investitionskostenzuschüssen ausbezahlt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge beschließen, dass oben angeführter Förderungsvertrag angenommen wird.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 4)

Gemeindehaus, Vermietung des Foyers im Erdgeschoß – Tariffestlegung.

Der Vorsitzende erläutert, dass für die Vermietung des Foyers im Gemeindehaus ein Tarif für die Miete festgelegt werden soll. Der Vorschlag lautet:

Miete pro Tag	€	45,-
Miete pro Abend	€	18,-

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge oben angeführte Tarife für das Foyer im EG des Gemeindehauses beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 5)

LB29 – Manker Straße, Entlassung aus dem bzw. Übernahme von Grundstücksteilen in das öffentliche Gut nach der Vermessung – Beschlussfassung der Kundmachungen.

Über die Vermessung der Landesstraße LB29 – Manker Straße von km 30,85 – 31,80 in den KG Oberndorf und Gries liegt je ein Teilungsplan, GZ 50828 A und GZ 50828 B vor. Als Folge der Neuvermessung werden Teile aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. neu ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen. Hierfür ist eine entsprechende Kundmachung für den Antrag auf grundbücherliche Durchführung erforderlich.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge nachstehend angeführte Kundmachungen beschließen:

A. zur Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, GZ 50828 A.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk hat in seiner Sitzung am 11.02.2016 beschlossen:

Kundmachung

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, St.Pölten, Landhausplatz 1, GZ 50828 A in der KG Oberndorf an der Melk dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen: Keine Trennstücke.
- 1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 329/1, 329/2.
- 1.3) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden aus dem öffentlichen Gut entlassen und gelöscht:
Keine.
- 2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, St.Pölten, Landhausplatz 1, GZ 50828 A in der KG Oberndorf an der Melk dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 5, 6, 8, 9, 11.
- 2.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Keine.
- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

B. zur Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, GZ 5028 B.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk hat in seiner Sitzung am 11.02.2016 beschlossen:

Kundmachung

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, St.Pölten, Landhausplatz 1, GZ 50828 B in der KG Oberndorf an der Melk dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke 50 und 52 werden in das Eigentum des „Land Niederösterreich Öffentliches Gut“ übertragen. Die restlichen und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 19, 21, 25, 49, 51, 61, 67.
- 1.3) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden aus dem öffentlichen Gut entlassen und gelöscht:
Grundstück Nr. 129/2, 888/3.
- 2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, St.Pölten, Landhausplatz 1, GZ 50828 B in der KG Oberndorf an der Melk dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 12, 13, 17, 22, 24, 26, 27, 28, 29, 30, 32, 36, 41, 43, 44, 45, 47, 48, 54, 56, 58, 59, 60, 62, 63, 64, 66, 70, 71, 73, 74, 75, 76, 78, 80.
- 2.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Grundstück Nr. 1116/1, 890/9.
- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 6)

MS Selbsthilfegruppe Mostviertel, Subvention für 2016.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Multiple Sklerose Selbsthilfegruppe Mostviertel mit Sitz in Ybbsitz einen Antrag auf Gewährung einer Subvention für 2016 ersucht hat.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge für die MS-SHG Mostviertel eine Subvention in Höhe von Euro 100 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 7)

Vereinsförderung – Subventionsansuchen Kirchenchor für 2016.

Der Kirchenchor hat einen Kassabericht für 2015 zur Kenntnisnahme übermittelt und gleichzeitig einen Subventionsantrag für 2016 gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge einen Vereinsförderung in Höhe von € 1.100,- beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 8)

Kriegsopfer- und Behindertenverband Oberndorf a.d.Melk, Förderansuchen.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Obmann des Kriegsopfer- u. Behindertenverbandes der Ortsgruppe Oberndorf an der Melk um die Gewährung einer Förderung für 2015 angesucht hat.

Die Ortsgruppe hat sich zur Aufgabe gemacht, in Not geratene Schwerkriegsbeschädigte, Witwen sowie Zivilbehinderte finanziell zu unterstützen, wofür die finanziellen Mittel nicht ausreichen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge eine einmalige Förderung von € 200,- für 2015 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 9)

Kirtags- und Wirtschaftswerbung, Gemeindebeitrag.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.9.2010 wurde die Neustrukturierung der Kirtagswerbung beschlossen, der Beschluss ist nun ausgelaufen.

Der Bürgermeister berichtet dass die Kirtags- und Wirtschaftswerbung verlängert werden soll.

Die Situation hat sich dahingehend geändert, dass nur noch 2 x im Jahr die Kirtagszeitung erscheint, dafür aber andere Aktionen der Wirtschaft damit finanziert werden.

Aufgaben der Marktgemeinde Oberndorf a.d.Melk:

- Die Gemeinde Oberndorf ist Veranstalter der 3 bestehenden Kirtage im Jahr
- Die Gemeinde setzt die Höhe der Marktstandgebühr fest und lukriert diese auch
- Die Gemeinde bezahlt aus diesem Topf die Kosten für 2x Bewirtung (Musikkapelle, Volkstanzgruppe, Schuhplattler), weiters Kehrwagen 1bis 3x, Müllgebühren Kehrwagen 1bis 3x, Müllkosten Abfall Kirtage, Kosten BH Straßensperre B 29 Mankerstraße, AKM 2x
- Die Gemeinde übernimmt die Verteilung des Rundschreibens

Aufgaben der Oberndorfer Wirtschaft:

Auslagerung der Werbeagenden von der Gemeindeverwaltung und vom Gemeindebudget.

Die Oberndorfer Wirtschaft übernimmt diese Agenden.

2x im Jahr eine Kirtags- und Wirtschaftszeitung unter dem Motto „Marktplatz Lebensraum Oberndorf“
Druckauflage: 12.500, Versand als Postwurfsendung: 12.250

Die Einnahmen für die Inserate gehen in den Kirtagstopf, die Ausgaben wie für Administration, Inseratverkauf, Konzeption, Grafik, Produktion, Postversand werden aus diesem Pool beglichen.

Werbekostenbeitrag der Marktgemeinde: 2 % der Kommunalsteuereinnahmen.

Gegenleistung im redaktionellen Teil: Einbau von Berichten der Marktgemeinde Oberndorf a.d.Melk.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Gemeindebeitrag zur Kirtags- und Wirtschaftswerbung in oben beschriebener Höhe für die Jahre 2016 und 2017 nach Maßgabe der vorhandenen Mittel, beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 10)

Melktaler Modellbauclub; Förderansuchen.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Melktaler Modellbauclub, Schriftführer Josef Buchegger um Vereinsförderung für 2016 angesucht hat.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Vereinsförderung in Höhe von Euro 150 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 14)

GWR Daten - Bereitstellung zur Erstellung einer FTTB/H Grobplanung

Der Vorsitzende berichtet: Leistungsfähige Breitbandinfrastruktur bildet das Rückgrat einer modernen Gesellschaft und ist im digitalen Zeitalter für die umfassende Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben unverzichtbar.

Es ist das erklärte Ziel des Landes Niederösterreich bis 2030 allen Niederösterreichern sowie der NÖ Wirtschaft flächendeckend Zugang zu ultraschnellem, nachhaltigem und leistungsfähigem Breitband-Internet zu ermöglichen.

Hierfür wurde 2015 die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (nÖGIG) gegründet und beauftragt, einen flächendeckenden Glasfaserausbau bis in jedes Gebäude (FTTB) in NÖ durchzuführen. Grundlage für den Bau bildet eine flächendeckende Grobplanung die zur Gänze aus regionalen Fördermitteln finanziert und von der nÖGIG durchgeführt wird.

Ausgangsbasis für die Grobplanung bilden Daten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), die von den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

Folgende Daten aus dem GWR werden der nöGIG - zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes - zur Verfügung gestellt:

- Gemeindegrenznummer
- Adresscode
- Subcode
- Objektnummer
- Anzahl der Wohnungen im Gebäude
- Anzahl der betrieblichen Nutzungseinheiten
- Anzahl der sonstigen Nutzungseinheiten
- Postleitzahl
- Straße
- Adresse
- Gebäudeadresse (bei mehr als einem Gebäude an einer Adresse)
- Meridian der Adresse
- Koordinaten der Adresse
- KG Nummer
- Grundstücksnummer
- Unterscheidung aktives Gebäude/in Bau befindliches Gebäude

Des Weiteren verpflichtet sich die Gemeinde die benötigten Datengrundlagen des GWR zu prüfen und gegeben falls - auf eigene Kosten – zu aktualisieren bzw. zu korrigieren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 15)

Vereinsförderung; Ansuchen der Turn- und Sportunion Oberndorf für 2016.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Turn- und Sportunion um die Vereinsförderung für das Jahr 2016 nach den gültigen Richtlinien angesucht hat. Förderhöhe laut Basisförderung: Euro 2.980,-

Antrag des Bürgermeisters:

„Der Gemeinderat möge die Vereinsförderung wie oben angeführt, beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

• **Nichtöffentliche Sitzung**

Zu Punkt 11) **Gewerbeförderung 1.** Siehe Prot.Nr.160 Nichtöffentliche Sitzung.

Zu Punkt 12) **Gewerbeförderung 2.** Siehe Prot.Nr.160 Nichtöffentliche Sitzung.

Zu Punkt 13) **Ehrung.** Siehe Prot.Nr.160 Nichtöffentliche Sitzung.

Zu Punkt 16) **Personalangelegenheit-Pensionierung.** Siehe Prot.Nr.160 Nichtöffentliche Sitzung.

Zu Punkt 17) **Ehrung 2.** Siehe Prot.Nr.160 Nichtöffentliche Sitzung.

Vorsitzender:

Bgm.Franz Sturmlechner

Für den Klub der SPÖ:

GGR Martin Gassner

Schriftführerin:

Plank Juliana

Für den Klub der FPÖ:

Hörhan Elfriede